



## Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Niederländisch**

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	<b>BM-1: Spracherwerb 1</b>	<b>9</b>			
SK Sprachkurs 1	Sprachkurs a (TP)				
	Modulprüfung				
	<b>BM-2: Literaturwissenschaft 1</b>	<b>12</b>			
T Wissenschaftliches Arbeiten	Tutorium a				
PS Einführung in die Literaturwissenschaft	Seminar b				
PS Literaturwissenschaftliche Methoden und Modelle	Seminar c				
Ü Lektürekurs	Übung d				
	Modulprüfung				
	<b>BM-3: Spracherwerb 2</b>	<b>6</b>			
SK Kommunikative Grammatik	Sprachkurs a (TP)				
SK Konversation	Sprachkurs b (TP)				
	Modulprüfung				
	<b>BM-4: Grundlagen d. Sprachwissenschaft u. d. Kulturkunde</b>	<b>9</b>			
PS Einführung in die Sprachwissenschaft	Seminar a				
PS Synchrone Sprachwissenschaft	Seminar b				
PS Kulturkunde Belgien/Niederlande	Seminar c				
	Modulprüfung				
	<b>AM-1: Spracherwerb 3</b>	<b>6</b>			
SK Schreibpraxis	Sprachkurs a (TP)				
SK Niederländisch kontrastiv	Sprachkurs b (TP)				
	Modulprüfung				
	<b>AM-2: Fachdidaktik</b>	<b>9</b>			
V/HS Fachdidaktik A	Vorlesung / Seminar a				
SK Niederländisch im beruflichen Kontext (BA LA)	Sprachkurs b (TP)				
HS Fachdidaktik B	Seminar c				
	Modulprüfung				
	<b>AM-3: Schwerpunkt Sprachwissenschaft</b>	<b>9*</b>			
HS Sprachwissenschaft Variationslinguistik	Seminar a				
HS Ausgewählte Aspekte der niederländischen Literatur	Seminar b				
	Modulprüfung				
	<b>AM-4: Schwerpunkt Literaturwissenschaft</b>	<b>9*</b>			
HS Ausgewählte Aspekte der niederländischen Literatur	Seminar a				
HS Sprachwissenschaft Variationslinguistik	Seminar b				
	Modulprüfung				

\* Wahlpflichtmodul (es ist eines der drei aufgeführten Wahlpflichtmodule zu studieren)

	<b>Summe der anerkannten LP</b>				
--	---------------------------------	--	--	--	--

<b>Name:</b>	<b>Matrikelnummer:</b>	<b>Datum:</b>
--------------	------------------------	---------------

**Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen** (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Stempel: \_\_\_\_\_

**Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.**

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_ Siegel

**Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.**

**Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.**

**Hinweis:** Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

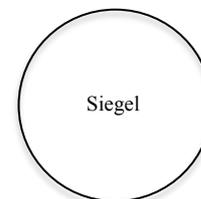


## Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Niederländisch**

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
HS Literatur im Niederländischunterricht	<b>AM-2: Fachwissenschaft A – Literaturwissenschaft</b>	<b>6*</b>			
	Seminar a (TP)				
	Modulprüfung				
HS Sprachwissenschaft	<b>AM-3: Fachwissenschaft B – Sprachwissenschaft</b>	<b>6*</b>			
	Seminar a (TP)				
	Modulprüfung				
<small>* Wahlpflichtmodul (es ist eines der zwei aufgeführten Wahlpflichtmodule zu studieren)</small>					
HS Fachdidaktik	<b>SM-1: Fachdidaktik</b>	<b>12</b>			
	Seminar a (TP)				
	SK Berufsbezogene Sprachpraxis				
	V Spezialthema der Fachdidaktik				
	Modulprüfung				
<b>Summe der anerkannten LP</b>					

**Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen** (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Stempel: \_\_\_\_\_

**Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.**

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_ Siegel

**Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.**

**Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.**

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.